



# Gliederung Kinderschutzordner

## 1. Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz (Auszug)

### Artikel 1 Bundeskinderschutzgesetz

#### Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) 3

*Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe aller Professionen, die beruflich mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten. Dieses Gesetz stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen engagieren: Eltern, Lehrer\*innen, Kinderärzte, Hebammen, Jugendamt, Familiengericht etc.*

#### § 50a Sächsisches Schulgesetz: Kinder- und Jugendschutz, Informationsbefugnis 5

*Dieser Paragraph regelt die Befugnis zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt.*

#### § 30a Bundeszentralregistergesetz: Antrag auf erweitertes Führungszeugnis 6

*Dieser Paragraph gibt einen Überblick über Berufsgruppen, denen der Antrag auf erweitertes Führungszeugnis erteilt wird.*

#### § 8a Aachtes Sozialgesetzbuch: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7

*Der Paragraph legt fest, wie der Schutzauftrag in der Jugendhilfe wahrgenommen werden soll. Er gibt einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten und -verpflichtungen von freien Trägern der Jugendhilfe (z.B. Kitas) und dem öffentlichen Träger (Jugendamt).*

## 2. a) Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Schule 8

*Das Schaubild und die Erläuterung des Verfahrensweges stellen als „Wenn-Dann-Schema“ den empfohlenen Umgang von Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dar.*

### b) Orientierungsfragen zur Erstellung eines internen Verfahrensweges (Schaubild) 11

*Das Schaubild a) wurde um (exemplarische) Fragestellungen erweitert. Die Beantwortung dieser Fragen und eine entsprechende Ableitung von Handlungsschritten sichert im Ernstfall ein reibungsloses und durchdachtes Vorgehen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.*

### c) Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Jugendamt (Schaubild) 12

*Das Schaubild stellt als „Wenn- Dann- Schema“ dar, wie das Jugendamt des Landkreises Görlitz nach einer eingegangenen Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handelt.*

## 3. Aufgaben einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (eh. „Kinderschutzfachkraft“) 13

*Hier wird beschrieben, welche Aufgaben und Rolle die Insoweit erfahrene Fachkraft innehat.*

## 4. Meldebogen „Kindeswohlgefährdung“ an das Jugendamt 14

*Dieses Instrument beinhaltet alle relevanten Fragestellungen zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt (im speziellen Allgemeiner Sozialer Dienst - ASD).*

## 5. Gemeinsame Festlegung zum Schutz des Kindes 17

*Diese Vereinbarung beinhaltet den Vorschlag eines Schutzplanes zwischen Eltern und Schule zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung (mit bzw. ohne konkrete Terminierung).*

## 6. Schulungsangebot zum Kinderschutz + Kontakt Netzwerkbüro 21

*Die Weiterbildungsangebote des „Referent\*innenpools Kinderschutz“ vertiefen die Inhalte dieses Ordners.*